

Die Landrätin

**Fachdienst Ordnung  
Ordnung-Brandschutz-Rettungs-  
dienst**

Datum: 26. November 2020  
Zimmer-Nr.: 4116  
Auskunft erteilt: Herr Wübbolding

Durchwahl:  
Tel. (05 41) 5 01- **2157**  
Fax (05 41) 5 01- 4416  
eMail: klaus.wuebbolding@lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
5.3-10

**Tierseuchenvorsorge durch Jägerinnen und Jäger im Landkreis Osnabrück**

Sehr geehrte(r) ,

Folgende Informationen richte ich auf Bitte des Veterinärdienstes an alle Jagdscheininhaberinnen/Jagdscheininhaber mit Wohnsitz im Landkreis Osnabrück:

**Schutz vor Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest:**

Die Afrikanische Schweinepest kann über Abfälle/Wildbret von Wildschweinen verbreitet werden. Bitte verzichten Sie auf die Verwertung von Schwarzwildstücken aus externen Revieren, sofern die anfallenden Abfälle nicht sachgerecht entsorgt werden können:

- Soweit es sich nicht nur um geringfügige Mengen von „Küchenabfällen“ handelt, dürfen die Abfälle nicht in den Restmüll gegeben werden (ganze Köpfe usw. gehören beispielsweise dort nicht hin).
- Auf keinen Fall dürfen die Abfälle von Schwarzwild im Revier entsorgt werden (beispielsweise auf Luderplätzen). Denn dadurch könnte es geradezu zum „Einimpfen“ des Erregers kommen, wenn das jeweilige Stück unerkannt mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest infiziert war.  
Einzige Ausnahme: Aufbruch von erlegten Stücken darf am Erlegungsort im Revier verbleiben, also dort, wo das Stück gelebt hat und erlegt wurde; denn dadurch wird nichts „Fremdes“ eingeschleppt.

Eine sachgerechte Entsorgung ist über die vom Landkreis zur Verfügung gestellten und in vielen Hegeringen aufgestellten Wildabfalltonnen möglich; dabei wird das Material in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Rendac lcker sachgerecht verarbeitet. Über die Standorte können die Hegeringsleiter informieren.

**Wildvogelmonitoring / Geflügelpest:**

Bitte unterstützen Sie das Wildvogel-Monitoring. Die Untersuchung von Federwild und sonstigen schwer erkrankt oder tot aufgefundenen Wildvögeln ist sehr wichtig für die Risikobewertung in unserer Region und wirkt sich daher auf den Fortbestand oder die Aufhebung der Stallpflicht für Geflügel aus. Bitte teilen Sie dem Veterinärdienst unter Angabe Ihrer Telefonnummer mit, wenn Sie Wasserfederwild (Enten, Gänse) erlegt haben. Ebenso teilen Sie dem Veterinärdienst bitte mit, falls Sie in den nächsten Wochen/Monaten tote Wasser-, Greif-, Eulen- und Möwenvögel finden.

**Kontaktaufnahme bitte möglichst per Email: [veterinaerdienst@lkos.de](mailto:veterinaerdienst@lkos.de), (Telefon: 0541-5012157).**

Mitarbeitende des Veterinärdienstes werden sich zeitnah bei Ihnen melden, um das weitere Vorgehen der Beprobung abzusprechen (Beprobung bzw. Übergabe des Kadavers oder eines abgesetzten Kopfes bei Federwild, welches verzehrt werden soll).

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Klaus Wübbolding